



Staatz-Kautendorf, am 12. Oktober 2023 Zahl (bei Antwort angeben): 1184/2023-1

VOR Schnupperticket - Richtlinien

gültig im Zeitraum 1.11.2023 bis 31.10.2024

Die Marktgemeinde Staatz stellt zwei **VOR Klima Ticket – MetropolRegion** als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern (Hauptwohnsitz Staatz) kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind gültig auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn, sowie der Stadtbahn Waidhofen an der Ybbs. In der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig. Ebenfalls gültig sind die Tickets auch auf allen Verbundlinien.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in der Marktgemeinde Staatz als Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag).

Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

Der Ausleihvorgang:

Reservierung:

- Die Fahrkarten sind über die Reservierungsplattform www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung im Bürgerservice während der Öffnungszeiten oder notfalls telefonisch unter 02524 / 22 12 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens 2 Monate vor der Ausleihung möglich.

Ausgabe:

- Die Abholung der Fahrkarten hat im Bürgerservice der Gemeinde am Nutzungstag zu erfolgen: Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00 (ausgenommen Feiertage). Am Dienstag und Mittwoch hat das Bürgerservice der Marktgemeinde Staatz geschlossen deshalb bitte beim Eingang des Gemeindeamtes läuten.
- Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer

LanduLaa

A - 2134 Staatz, Neudorfer Straße 7, Tel: +43 2524 2212, Fax: -22, mail: marktgemeinde@staatz.gv.at, www.staatz.at

- unmittelbar nach der Bahnfahrt durch Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde Staatz, bzw. am Folgetag der Entlehnung jedoch bis spätestens 7:30 Uhr zu erfolgen.
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit einer Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

Ab 10.00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat bzw. 10 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig bei Verfügbarkeit (Vorreservierungen max. 1 Tag vor dem Termin).

Für die Nutzung am SA und SO, sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag am Gemeindeamt abgeholt werden, da an diesen Tagen kein Bürgerservice angeboten werden kann.

Was ist wenn?

- Bei Verlust der Fahrkarte hat der Entlehnende den Fahrkartenwert (€ 860,-- pro Jahreskarte) zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,--/ Karte verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 02524/22 12 zu verständigen.
- Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Haftung

Die Marktgemeinde Staatz behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schades, (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Staatz nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.